



► **Nr. VO/2018/06635**  
**öffentlich**

**Lübeck, 16.10.2018**

**Vorlage**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**4.401 - Schule und Sport**

**Bearbeitung:** Silke Schmelzer (E-Mail: silke.schmelzer@luebeck.de Telefon: 122-4041)

**Spendenannahme einer Geldspende in Höhe von 300.000 EUR der Possehl-Stiftung für die Sanierung und Erweiterung der Hansehalle**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.11.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2018	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2018	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
29.11.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 300.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung der Hansehalle wird angenommen.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  1.201 Haushalt und Steuerung  
 Ergebnis:  Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:  Ja  
 Begründung:

Die Maßnahme ist:  neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:  Nein  
 Ja

**Begründung:**

Annahme einer Spende:

Bei der Spende durch die Possehl-Stiftung handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 300.000 Euro die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Leistet ein Geber im Laufe eines Haushaltsjahres mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamt-

wertes der Spende zuständige Organ über die Annahme.

Die Spendensumme der Possehl-Stiftung einschließlich der 300.000 EUR Spende erreicht in 2018 den Wert von 1.747.540,00 EUR.

Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 300.000 EUR zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 300.000 Euro für die Sanierung und Erweiterung der Hansehalle.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Bei einer positiven Spendenannahme ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2020 zu rechnen.

**Anlagen:**

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher